Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Dazu führt das AK Marktanalysen durch, ordnet Sonderregulierungmassnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Als Verwaltungsbehörde verwaltet das AK z.B. Identifikationsmittel und Frequenzen. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Dabei handelt das Amt neutral und unabhängig. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende 2019 mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt. Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wurde die Amtsleitung durch Dr. Rainer Schnepfleitner wahrgenommen. Der bisherige Amtsleiter Kurt Bühler trat Ende Juni 2019 in den Ruhestand.

Elektronische Kommunikation

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden diesem bzw. diesen Unternehmen Sonderregulierungsmassnahmen auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK legte im Berichtsjahr auf Grundlage des im Jahr 2017 genehmigten regulatorischen Kostenrechnungsmodells der Telecom Liechtenstein AG die regulierten Entgelte für den Festnetzanschluss auf Endkunden- und Vorleistungsebene fest und genehmigte das Standardangebot für den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz über VoIP (Voice over Internet Protocol). Das AK erstellte zudem im Berichtsjahr die Grundlagen und Planung für die nächste Marktanalyse, in deren Rahmen in den Folgejahren die relevanten Märkte untersucht werden sollen.

Betreiber Roundtable
Am 16. Dezember lud das AK alle Anbieter und Betreiber von Kommunikationsnetzen und -diensten zu einer Informationsveranstaltung ein. In deren Rahmen berichtete das AK über aktuelle und geplante Aktivitäten wie z.B. die neue Marktanalyserunde, die Revision des KomG, Roaming, Frequenzvergabe und über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit +423
Erfreulicherweise wurden dem AK keine Missbrauchsmeldungen im Zusammenhang mit der Landeskennzahl +423 vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein AG erstellte Auswertung ergibt eine Erreichbarkeit von mehr als 90 %, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen
Nach Art. 7 der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) haben Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen zu erlassen und dem AK vor ihrer Anwendung anzuzeigen und in elektronischer Form zu veröffentlichen.

Im Berichtsjahr konnten wieder einige Überprüfungen abgeschlossen werden. Die betroffenen Anbieter mussten teilweise durch das AK aufgefordert werden, die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Überprüfung Papierrechnungsentgelt
Im Juli wurden sämtliche in Liechtenstein gemeldeten Telekombetreiber im Rahmen der Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen informiert, dass die Verrechnung von gesonderten Entgelten für die postalische Zustellung von Rechnungen an ihre Teilnehmer unzulässig ist. Das AK forderte sämtliche Betreiber auf sicherzustellen, dass auch tatsächlich keine Kosten für die Zusendung einer Rechnung per Post verrechnet werden.

Im Herbst überprüfte das AK die Einhaltung dieser Verpflichtung und konnte keine Hinweise finden, dass von einem Betreiber für die Zusendung der Papierrechnung ein gesondertes Entgelt verrechnet wird.

Marktentwicklung generell
Das Berichtsjahr war von einer hohen Marktdynamik geprägt. Im Bereich der Festnetztelefonie war noch im Jahr 2016 die Telecom Liechtenstein AG alleinige Anbieterin, während im Berichtsjahr bereits sieben Anbieter aktiv waren. Da der Glasfaser-Netzausbau dazu führt, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen über einen neuen Vertrag für Telekommunikation entschei-

det, entwickelte sich ein sehr intensiver Wettbewerb mit erfreulichen Entwicklungen bezüglich Dienstleistungsumfang, Qualität und Preisen.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister zwei Zugänge und zwei Abgänge; es umfasste am Ende 48 Unternehmen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) massgeblich vorangetrieben, sodass am Ende des Jahres für rund 11'000 Wohn- und Geschäftseinheiten ein Glasfaseranschluss verfügbar war, was der Hälfte des bis Ende 2022 geplanten Vollausbaus entspricht. Nachdem im Berichtsjahr insgesamt rund 4'700 Wohn- und Geschäftseinheiten an das Glasfaserzugangsnetz angeschlossen worden waren, erreichte der Ausbaugrad einen Wert von 53 % gegenüber 34 % im Vorjahr.

Ausbauplanung des Glasfaserzugangsnetzes. Die Prozentzahl der Legende entspricht dem Anteil Gebäude des Landesbestands (Quelle: LKW, Sept. 2019)

Der Anteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse («take rate») lag Ende Berichtsjahr bei 35 %, im Vergleich zu rund 20 % Ende Vorjahr, was insbesondere auf die Abschaltung der Bestandsinfrastruktur in jenen Gebieten, in denen der Glasfaserausbau seit mehr als 12 Monaten abgeschlossen ist, zurückzuführen ist. Im Rahmen eines regulatorischen Verfahrens wurde die Rechtmässigkeit dieser Abschaltungen sowohl vom AK wie auch von der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten bestätigt.

Marktentwicklung – Festnetz

Der Trend zu Internet-Protocol (IP)-Diensten verstärkte sich weiter und liess die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) im Berichtsjahr um 25 % (Vorjahr – 20 %) zurückgehen. Der Anteil von Voice-over-IP (VoIP) Anschlüssen erreichte annähernd 60 %.

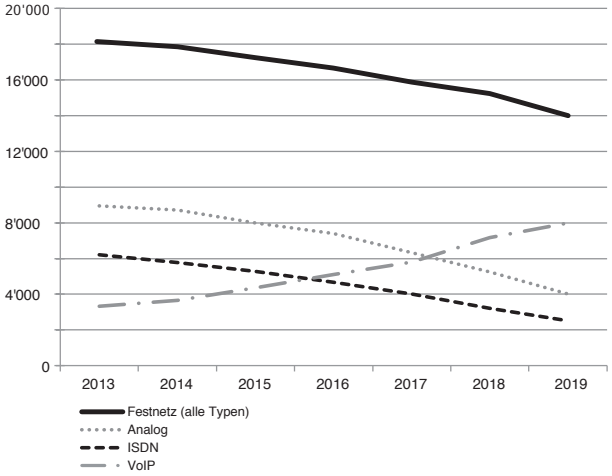

Festnetz-Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

Bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 1'400 auf 4'000 Stück zu und stellten damit bereits ein Viertel aller Internetanschlüsse.

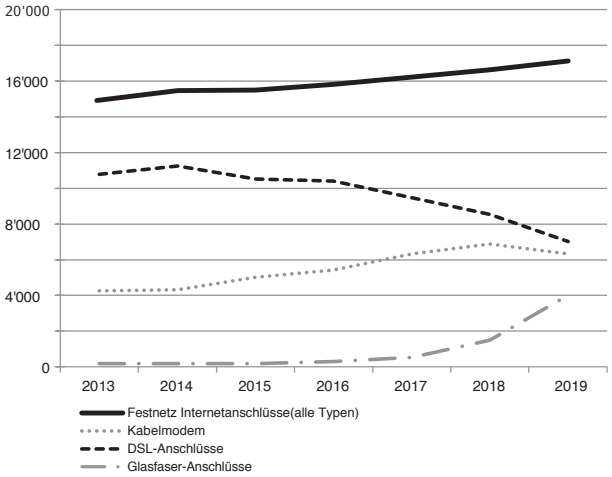

Festnetz-Internetanschlüsse 2013 bis 2019

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Seit Einführung der Roam-Like-at-Home Tarife, die ab Mitte 2017 Sprach- und Datenverbindungen von Reisenden innerhalb des EWR zu gleichen Bedingungen wie im Liechtensteiner Heimnetz ermöglichen, nahmen die

Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern wiederum deutlich zu und erreichten am Ende des Berichtsjahres einen Anteil von 33 %. Die Gesamtzahl stieg um 2 %.

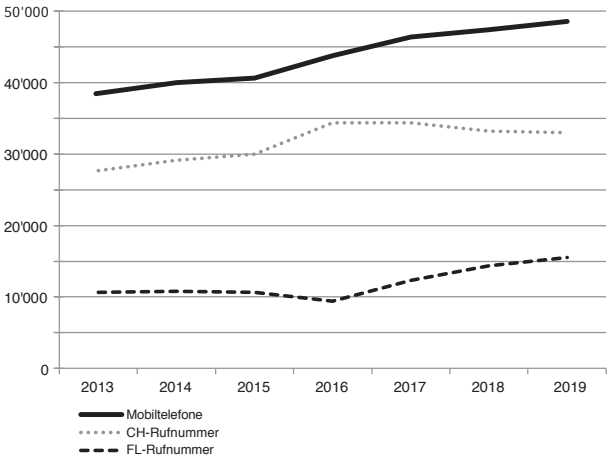

Mobile Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

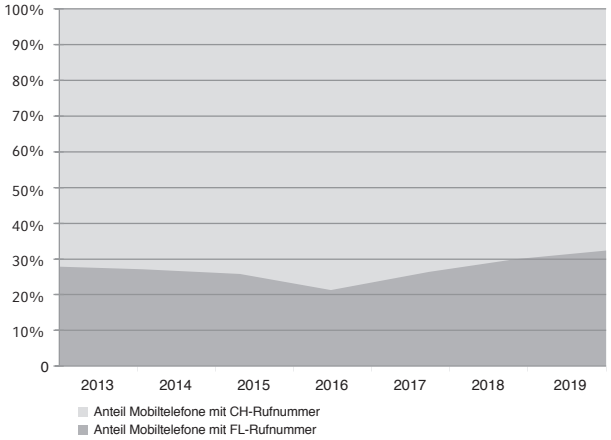

Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2013 bis 2019

Feste und Mobile Rufnummernportierung
Im Herbst 2018 wurde vom AK für die Umsetzung der Mitnahme von Festnetz- und Mobilnummern eine Arbeitsgruppe mit allen betroffenen Dienstanbietern eingesetzt. Im Juni 2019 wurden die Arbeiten für den Festnetzbereich abgeschlossen. Für Mobilnummern wird die Mitnahme voraussichtlich Anfang Februar 2020 zur Verfügung stehen.

Internet-Domäne «.li»
Ende Berichtsjahr waren insgesamt 64'500 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 1'000 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich.

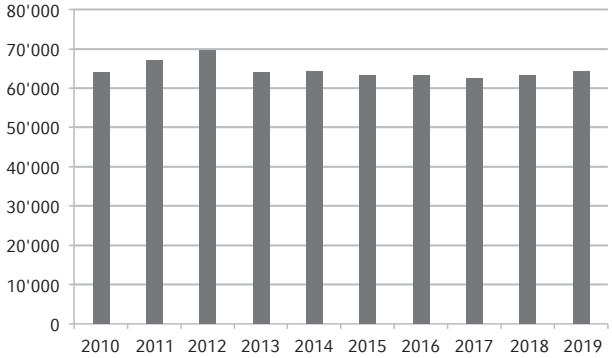

Bestand der «.li»-Domain-Namen von 2010 bis 2019

Universaldienst
Durch den Universaldienst wird sichergestellt, dass jedem Endnutzer ein Mindestangebot an Festnetzdiensten zur Verfügung gestellt wird. Im Februar wurde die Erbringung des Universaldienstes aufgrund des Ablaufs der bisherigen Verpflichtung öffentlich ausgeschrieben. Die Telecom Liechtenstein AG wurde aufgrund ihrer Bewerbung von der Regierung ab dem 1. April für die Dauer von weiteren zehn Jahren als Universaldienserbringerin bezeichnet.

Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)
Nachdem die Vernehmlassung zur Abänderung des KomG und des Gewerbegesetzes (GewG) im Jahr 2018 abgeschlossen worden war, wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (BuA Nr. 123/2019) vorbereitet. Schwerpunkt der Vorlage ist die autonome Umsetzung des nicht in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Telekom-Pakets 2009 als Vorbereitung für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation. Die Vorlage wurde ausserdem dazu genutzt, die Bestimmungen zu regulierten intra-EU Anrufen, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft sind und unmittelbar gelten, vorab umzusetzen. Die intra-EU Regulierung legt einen Höchstwert von EUR 0.19 pro Minute für Anrufe vom Heimnetz ins EWR-Ausland fest. Die Liechtensteiner Anbieter passten die betroffenen Tarife entsprechend an. Die Regierungsvorlage wurde an der Landtagssitzung vom 8. November 2019 in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Netz- und Informationssicherheit
Das AK wurde von der Regierung im Sommer 2018 mit der Leitung einer Projektgruppe zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL) beauftragt. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Elektronische Signaturen

Im Berichtsjahr wurden zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SigVG) sowie die dazugehörige Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung (SigVV) erlassen. Gleichzeitig wurden das bisher geltende Signaturgesetz und die Signaturverordnung aufgehoben. Wie auch schon bisher bei den elektronischen Signaturen ist das AK die nach Art. 17 eIDAS-VO vorgesehene Aufsichtsstelle.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält. Diese Liste wird entsprechend den anwendbaren Regelungen in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Zur Erfüllung der Zusammenarbeitspflichten mit anderen Aufsichtsstellen ist das AK Mitglied des Forums Europäischer Aufsichtsbehörden (FESA), das im Berichtsjahr zwei Sitzungen abhielt.

Medien

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechender Vernehmlassungsbericht ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Medienförderung

Das AK unterstützte das zuständige Ministerium bei der Beantwortung der beiden parlamentarischen Eingänge, des Postulats betreffend Medienförderung (BuA Nr. 66/2019) und der Interpellation betreffend des Medienstandortes sowie der Medienförderung (BuA Nr. 65/2019). Im Anschluss an die dazu geführte Landtagsdebatte nahm das AK die Arbeiten zur Revision des Medienförderungsgesetzes auf.

Fachgruppe Medienkompetenz

Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

Post

Postmarktregulierung

Das AK nahm im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft auf. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann. Die Arbeiten am neuen Postmarktgesetz waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). BEREC trifft sich viermal jährlich zur Generalversammlung, die von Fachexperten der Regulierungsbehörden im Contact Network und in Treffen der deutschsprachigen Regulatoren vorbereitet wird. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet, an welcher das AK im November teilnahm. An der Weltfunkkonferenz werden vor allem Änderungen der Vollzugsordnung für den Funkdienst beschlossen. Diese ist die wichtigste Grundlage für die Frequenzverwaltung auf internationaler wie nationaler Ebene. Der internationale Frequenzzuweisungsplan ist Teil dieser Vollzugsordnung und ist die Grundlage, auf der nationale Verwaltungen Zuteilungen vornehmen.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Schwerpunkte der ECASIS-Arbeitsgruppe waren im Berichtsjahr die Vorbereitungen der Übernahme des neuen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie der audiovisuellen Mediendienste.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Die EFTA Working Group on Postal Services diskutierte hauptsächlich die für die EWR-Staaten verpflichtend umzusetzende dritte Postmarktrichtlinie 2008/6/EG. Auf internationaler Ebene nahm das AK am dritten a.o. Weltpostkongress teil. Der Weltpostverein beschloss an dieser Session per Konsens Anpassungen des Endkostenvergütungssystems für kleine Paketsendungen. Dadurch konnte der drohende Austritt der USA aus dem Weltpostverein abgewendet werden.

Das AK arbeitet insbesondere auch eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zusammen. Das BAKOM und das AK revidierten im Berichtsjahr ihr Kooperationsabkommen über die Regulierung des Fernmeldewesens. Die Anpassungen betrafen insbesondere die Fernmeldeanlagen und die Marktaufsicht.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Einführung von fälschungssicheren Führerscheinen im Laserdruckverfahren
Im April hat das ASV neue, moderne und fälschungssichere Führerscheine im Laserdruckverfahren eingeführt, die den Vorgaben der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein entsprechen.

Neues Strassenverkehrsrecht (SVG), Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie und Einführung eines neuen Fahrtschreibers
Wichtige Neuerungen im Berichtsjahr waren die Verabschiedung der Änderungen des SVG, die vollständige Umsetzung der EU Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG sowie die Angleichung der Fahrtschreibervorschriften an die EU. Alle Gesetzes- und Verordnungsänderungen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen
Ein Meilenstein im Dezember war die Zustimmung des Landtags zum Beitritt Liechtensteins zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen. Nach Inkrafttreten aller Strassenverkehrsabkommen wird der liechtensteinische Führerschein in fast 150 Staaten der Welt anerkannt sein.

Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr
Im Oktober erfolgte die Umbenennung der ehemaligen Motorfahrzeugkontrolle in «Amt für Strassenverkehr». Die Umbenennung war notwendig, weil die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» nicht mehr zeitgemäss war und im Hinblick auf das Aufgabengebiet des Amtes viel zu kurz griff. Mit der neuen Bezeichnung werden nun alle Hauptaufgaben in genereller Form besser erfasst.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport
Das ASV nahm im Oktober zum ersten Mal an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) in Genf teil.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das